

## Allgemeine Mietbedingungen

Jeder Mietantrag muß von einer Anzahlung von 25% des Gesamtbetrags des Mietens begleitet werden, zu dem die Reservierungs- und Sekretariatskosten hinzukommt, und wenn Subskription die Versicherungskosten Annullierung Die Reservierung wird nur nach Empfang durch den Abnehmer der unterzeichneten schriftlichen Bestätigung begleitet vom Exemplar wirksam und fest des Vermieters sowie von der Zahlung der Anzahlung (definiert in Artikel 1). Die Modalitäten der Zahlung des Mietens werden so definiert: eine zweite Zahlung von 25% der Kosten des Mietens ist vom Eingang der Bestätigung an fällig der Saldo des Mietens, der 30 Tage spätestens vor dem Ankunftsdatum reguliert werden muß, das vorgesehen im Vertrag.

Für jede Änderung der Aufenthaltsdaten, die im Vertrag vorgesehen sind, kann denselben Ort nicht garantiert werden. Für das Mieten von Bamby, Mobil Home oder Chalets: Eine Kautions von 200 € wird bei der Überreichung der Schlüssel gefordert. Es wird einen Stand der Dinge bei der Ankunft und bei der Erstattung der Schlüssel aufgestellt. Die Kautions wird integral zurückerstattet, wenn kein Schaden festgestellt worden ist, und wenn die Orte in einem einwandfreien Sauberkeitsstand sind. Jede festgestellte Verschlechterung oder Schaden werden Gegenstand eines Zuschusses sein, der vom Betrag der Kautions abgezogen wird. Geht Schranke über in der Überreichung der Schlüssel eingeschlossen. Für das Mieten des Campingsortes: Eine Kautions von 50 € wird bei der Überreichung der Schrankenphase gefordert. Die Kautions wird am Tag des Starts bei der Erstattung der besagten Phase zurückerstattet. Das Mieten ist persönlich, auf keinen Fall kann sie nicht untervermietet oder gelassen werden. Auf keinen Fall kann das Mieten mehr Personen schützen nur die in der Beschreibung beschriebene Kapazität. Bei ungenauer Erklärung des Abnehmers kann das Mieten von Rechts wegen aufgelöst werden, und die gezahlten Summen werden am Vermieter erworben bleiben. Jede Änderung, die eine Veränderung des Betrages des Mietens (en hausse oder fallend) bewirken kann, insbesondere bei Änderung der Aufenthaltsdaten, die die Preisbildungsperioden voll oder partiell betreffen, und bei Änderung der Anzahl der Inhaber, die während des Aufenthaltes vorgesehen sind, wird spätestens am Tag der Ankunft mitgeteilt. Der Abnehmer muß der auf dem Vertrag angegebene Tag ankommen. Er muß jede Verspätung mitteilen. Darüberhinaus von einer Frist von 24 Uhr nach dem Datum, das und mangels der Nachrichten vorgesehen ist, behält sich der Vermieter das Recht vor, über den Ort zu verfügen.

Keine Reduzierung wird bei verzögerter Ankunft gewährt. Es wird keine Rückzahlung bei Aufenthalt durchgeführt, der aus irgendeinem Grund verkürt wurde, nur dies ist. Jede Annullierung muß per empfohlene Post oder durch jedes andere überzeugende Mittel formuliert werden (Fax, Telegramm, E-Mail...). Bei Annullierung wegen des Abnehmers, der innerhalb von 30 Tagen vor dem Ankunftsdatum interveniert, das im Vertrag vorgesehen ist, werden die Reservierungs- und Sekretariatskosten zurückgehalten und ein Betrag, der 20% über ist, der Kosten des zurückgehaltenen Aufenthaltes. Bei Annullierung wegen des Abnehmers, der innerhalb von weniger als 31 Tagen vor dem Ankunftsdatum interveniert, das im Vertrag vorgesehen ist, muß sich der Abnehmer von der Gesamtheit der Kosten zurückgehaltenen, frischen des Aufenthaltes der Reservierung und umfaßten Sekretariats freimachen. Der Abnehmer an der Fähigkeit, eine Annullierungsversicherung zu unterschreiben. Diese ist nicht zwingend, und ihr Betrag ist nicht im Preis des Aufenthaltes enthalten. (Option) Bei Annullierung wegen des Campings aus jedem anderen Grund wie jener, der durch Umstände mit höherer Gewalt aufgedrängt wurde, werden alle Zahlungen durchgeführt vom Abnehmer integral zurückgezahlt und werden um 10% als Entschädigungszuschüsse angehoben Ein Beschreibungsbogen und ein beschreibender Stand des Mietens und die Bedingungen und Perioden der Preisbildung sind dem Mietvertrag beigefügt.

Die von den territorialen Gemeinschaften festgelegte und erhobene Aufenthaltstaxe, geht zu Lasten des Mieters und wird auf dem Aufenthaltsort entrichtet. Alle Leistungen, die nicht in den Mietvertrag aufgenommen oder bei der Redaktion des Kostenvoranschlags ausgelassen und verwirklicht werden werden, sind dazu Gegenstand einer Preisbildung. Jede Beschwerde betreffend die erbrachten Leistungen muß spätestens an die Direktion des Campings 15 Tage nach dem Ende des Aufenthaltes per empfohlene Post gerichtet werden. Alle Haustiere, die sich im Camping aufhalten sollen, müssen tätowiert und geimpft werden.

Der Abnehmer muß in der Lage sein, ihr Notizbuch zwingender Impfungen vorzustellen. und von s vom Betrag der Leistung freizumachen. Alle Personen, die oder sich zu Besuch beim Camping aufhalten, sind verpflichtet, die Geschäftsordnung zu beobachten. Die Lebensregeln innerhalb des Campings sind jene guter Nachbarschaft und des guten Sinns. Die Geschäftsordnung erscheint auf dem Eingang des Campings. Ein Exemplar, das in französischer Sprache verfaßt ist, kann auf einfachen Antrag hin auf den Empfang verschoben werden. Die möglichen Rechtsstreite, die sich aus der Ausführung des Mietvertrages mangels der Verordnung ergeben, werden auf gütlichem Wege dem Instanzengericht übertragen nach Zuständigkeitsregeln sein, die in Artikel 49 des neuen Codes Zivilverfahrens definiert wurden.